Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hüster

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung gegen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.02.2024 - 05.02.2024

Verteidigung im Sexualstrafrecht

Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Strafverteidigertag

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 8 Stunden; 01.03.2024 - 03.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. April 2024